

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/66 "Fachmarktzentrum Voccartstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, Gemarkung Herzogenrath, Flur 16, Flurstück Nr. 1684. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im zu betrachtenden Gebiet und des wiederholten Leerstandes auf der Fläche des ehemaligen Möbelhandels ist aus städtebaulichen Gründen eine Neuordnung der Nutzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes können mögliche schädliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere von Herzogenrath - Mitte, frühzeitig vermieden werden. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 19.02.2025

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/66 "Fachmarktzentrum Voccartstraße"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

